



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 17. Juli 2025			Nr. 29/2025	
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327	
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	geschlossen	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de		

Amtliches

Hinweis Amtsblatt

Das Mitteilungsblatt in Zimmern unter der Burg macht in den Kalenderwochen **33, 34, 35** Sommerpause.

Letzte Veröffentlichung: 07.08.2024

Nächste Veröffentlichung: 04.09.2024

Wir bitten um Beachtung und wünschen erholsame Sommerferien.

Bürgermeisteramt

Das Schlichembad bleibt von **Donnerstag, den 31.07.2025** einschließlich **Sonntag, den 14.09.2025**

geschlossen.

Ab, Montag, den 15.09.2025 sind wir wieder für Sie da!

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Urlaub!!!

Gemeindeverwaltungsverband

Oberes Schlichemtal



Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung Zimmern unter der Burg für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern u. d. B. am 18.03.2025, mit Beitrittsbeschluss vom 03.06.2025 folgenden Wirtschaftsplan für Wirtschaftsjahr 2025 aufgestellt:

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Werten festgesetzt:

EUR

1. Im Erfolgsplan mit	
1.1 Erträgen von	74.505
1.2 Aufwendungen von	63.600
1.3 einem veranschlagten Jahresüberschuss	10.905
2. Im Liquiditätsplan mit	
2.1 Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	61.300
2.2 Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	46.170
2.3 einem Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	15.130
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.200
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.500
2.6 einem veranschlagtem Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	2.700
2.7 einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	17.830

2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.430
2.10 einem veranschlagtem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.430-
2.11 einer veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	14.400

EUR

3. Die Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wird festgesetzt auf 0
4. Der Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000,00

Zimmern u. d. B., den 29.04.2025
Walter Sieber
Bürgermeister

Bekanntmachung Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung Zimmern unter der Burg für das Wirtschaftsjahr 2025
Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit dessen Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 24.03.2025 vorgelegt.
Der Wirtschaftsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Zimmern unter der Burg öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar:
<https://zimmern-udb.de/storage/app/media/Amtsblatt/Zimmern%20EigB%20WP%202025.pdf>
Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Wirtschaftsplans zur Verfügung.

Digitale Lichtbilder seit 01 Mai 2025!!!

Seit 01. Mai 2025 dürfen ausschließlich nur noch **digitale Lichtbilder** für die Beantragung hoheitlicher Dokumente genutzt werden.

Die Pflicht zur Nutzung digitaler Lichtbilder seit 01. Mai 2025 besteht für folgende Dokumente:

- Personalausweis
- Vorläufiger Personalausweis
- Ersatz-Personalausweis
- Passdokumente
- Diplomatenpass
- Vorläufige Passdokumente
- Versionen des Aufenthaltstitels (als eAT oder als Etikett)
- Reiseausweise
- vorläufige Reiseausweise

Die Erstellung und sichere elektronische Übermittlung des Lichtbilds an die Behörde, erfolgt durch einen Dienstleister (Fotograf). Der Dienstleister muss bei einem privaten Cloud-Betreiber registriert sein.
Demnächst ist die Erstellung des digitalen Lichtbilds auch bei der Gemeindebehörde durch ein Aufnahmesystem der Bundesdruckerei möglich.

Überprüfungen Sie bitte rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Ausweis- bzw. Passdokumente!

Wir weisen darauf hin, Ausweis- und Passdokumente auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen. Die Antragstellung sollte im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Zimmern unter der Burg rechtzeitig erfolgen, da die Bearbeitungszeit bei der Bundesdruckerei derzeit ca. 3-4 Wochen in Anspruch nimmt. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer von alten Dokumenten kann nicht erfolgen. Rechtsverbindliche Auskünfte zu den Einreisebestimmungen kann grundsätzlich nur die jeweilige Vertretung des Reiselandes in

Deutschland erteilen. Erste Informationen hierzu sowie die Adresse und Telefonnummer der jeweiligen Auslandsvertretung finden Sie im Internet auf der Homepage des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de).
Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der einzelnen Ausweis-/Passdokumente:

Personalausweis	Reisepass
Ausweispflicht ab dem 16. Lebensjahr	
1 digitales Lichtbild	1 digitales Lichtbild
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck	ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes	ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
Angaben über Größe und Augenfarbe	Angaben über Größe und Augenfarbe
Gebühr bis Vollendung des 24. Lebensjahr (6 Jahre gültig) 22,80 €	Gebühr bis Vollendung des 24. Lebensjahr (6 Jahre gültig) 37,50 €
und ab dem 24. Lebensjahr (10 Jahre gültig) 37,00 €	und ab dem 24. Lebensjahr (10 Jahre gültig) 70,00 €
vor dem 16. Lebensjahr Zustimmungserklärung beider Elternteile erforderlich	vor dem 18. Lebensjahr Zustimmungserklärung beider Elternteile erforderlich
Geburtsurkunde (bei Erstantrag)	Geburtsurkunde (bei Erstantrag)

Informationen anderer Ämter

Gemeinde Dautmergen Zollernalbkreis



Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

Die Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Dautmergen, mit ca. 460 Einwohnern, gleichzeitig Mitglied des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal, ist infolge des vorzeitigen, krankheitsbedingten Ausscheidens des aktuellen Amtsinhabers baldmöglichst neu zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, 21.09.2025 statt. Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl ist auf Sonntag, 05.10.2025 festgelegt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ausgeschlossenen Personen.

Bewerbungen können seit Donnerstag, 17.07.2025 und bis spätestens Freitag, 29.08.2025 18:00 Uhr schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Gemeindeverwaltung Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung des Bewerbers (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen kostenfrei ausgegeben).
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck
- eine **eidesstattliche Versicherung** des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 GemO vorliegt auf amtlichem Vordruck

Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen

Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werden den Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Zeit und Ort einer persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Übungsanmeldung der Bundeswehr

Die Bundeswehr teilt mit, dass im Zeitraum vom 21.07.2025 bis 24.07.2025 eine Truppenübung im Landkreis Zollernalb stattfinden wird.

Zum Einsatz kommen ca. 250 Soldaten sowie Übungshandlungen mit 5 Radfahrzeugen. Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen statt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!



Online-Vortrag:

Gut geschützt durch den Sommer - Tipps zum sommerlichen Wärmeschutz für Ihr Zuhause

Di. 22. Juli 2025 | 18 - 19 Uhr | Online-Event | kostenlos

Die Sommer werden heißer – und das spüren wir auch in unseren Wohnräumen. Hohe Temperaturen belasten nicht nur unser Wohlbefinden, sondern können auch gesundheitliche Folgen haben. Wie lassen sich Häuser und Wohnungen vor Überhitzung schützen? Welche baulichen, technischen und einfachen Maßnahmen helfen, die Hitze draußen zu halten?

Diese und weitere Fragen beantwortet unser kostenloser Vortrag zum Thema „Sommerlicher Wärmeschutz“. Eingeladen sind alle interessierten Bürger:innen, die sich über wirksame Strategien informieren möchten, wie sie ihr Zuhause fit für den Sommer machen können – ob als Eigentümer:in oder Mieter:in.

Eine Anmeldung zum Online-Vortrag ist erforderlich und kann über die Website der Energie-agentur unter www.energieagentur-zollernalb.de oder bequem per QR-



Code erfolgen. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb unter

Tel.: 07433/92-1385

QR-Code scannen und anmelden

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen sind an den Wochenenden und Feiertagen am Krankenhaus Albstadt von 10:00 Uhr-18.00 Uhr, am Krankenhaus Balingen von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus**

Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Balingen (Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst)
Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30,
72336 Balingen Sa, So und FT 10-20 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst)
Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39
72458 Albstadt Sa, So und FT 10-18 Uhr

**Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugend-
ärztlichen Bereitschaftsdienst:**

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienst
Kindernotfallsprechstunde in allgemeinen Bereitschafts-
praxis Albstadt sonntags 10-13 Uhr und 14-18 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftspraxis Reutlin-
gen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Samstags, Sonn- und Feiertags: 9-13 Uhr u. 15-19 Uhr
Tel. 116117

Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen,
Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen
Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-18.00 Uhr
Tel. 116117

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis
Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Mo – Do 19 – 21 Uhr
Fr 18 – 21 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 9 – 21 Uhr
Tel. 116117

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**
Krankentransport **19 222**
Bereitschaftsdienst Augenarzt: **116117**
Bereitschaftsdienst Kinderarzt: **116117**
Bereitschaftsdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**
Bereitschaftsdienst Zahnarzt: **01801/116 116**
Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömburg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr
Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr
Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der
Balingen Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes

**NACHMITTAGSAUSFLUG zum Schornsteinfeger-
Museum in Villingendorf**

Liebe Mitglieder und Interessierte, der VdK-Ortsverband Schörzingen besucht am Mittwoch, 13.08.2025 das Schornsteinfegermuseum „Nicht nur Schwarz“ in Villingendorf. Die Ausstellung gibt einen Einblick in den Arbeitsalltag der Schornsteinfeger in Vergangenheit und Gegenwart. Auf einer Fläche von 60 Quadratmetern präsentiert die Sammlung unter Anderem mehr als 1000 verschiedene Schornsteinfeger-Figuren. Schließlich erfährt der Besucher auch, warum Schornsteinfeger schon früh als Glücksbringer galten.

Es besteht die Möglichkeit vor der 90 - minütigen Führung Kaffee und Kuchen (Selbstzahler) zu genießen. Im

...Amtsblatt Zimmern u.d.B. Nr. 29/2025 vom 17.07.2025

Anschluss an die Führung werden wir im Bistro bei einem Vesper (Selbstzahler) den Nachmittag ausklingen lassen. Die Kosten in Höhe von 6,00 Euro für Eintritt und Führung werden für unsere Mitglieder von uns übernommen. Nicht-Mitglieder bezahlen selbst. Wir fahren mit Privatautos und machen Fahrgemeinschaften. Wie immer sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen. Die Abfahrt ist um 14.00 Uhr am Dorfplatz Schörzingen. Anmeldungen bitte spätestens bis Mittwoch 06.08.25 unter Tel. 07427 / 1457 – Beate Koch oder 07427 / 1206 – Angelika Hejzlar.



Zeiten für die Rente

**Versichert während Freiwilligendienst oder
freiwilligem Wehrdienst**

Engagement wirkt sich positiv aufs Rentenkonto aus

Junge Menschen können sich nach der Schulzeit vielfältig gesellschaftlich engagieren. Wer beispielsweise ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (FSJ) leistet oder am Bundesfreiwilligendienst (BFD) teilnimmt, ist dann in der Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung versichert. Die kompletten Beiträge dafür trägt der Arbeitgeber, teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit.

Während des freiwilligen Dienstes wird ein Taschengeld gezahlt. Dieses zahlen Arbeitgeber statt eines Gehaltes an die Freiwilligen. Aktuell sind das maximal 644 Euro im Monat, was acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung von derzeit 8.050 Euro pro Monat entspricht. Zum Taschengeld kommen ggf. noch Sachbezüge wie Unterkunft und Verpflegung oder Arbeitskleidung dazu. Das Taschengeld und der eventuelle geldwerte Vorteil aus den Sachbezügen sind die Grundlage für die Berechnung der Beiträge zur Rentenversicherung. Wer den freiwilligen Wehrdienst (FWD) leistet, bekommt ebenfalls Pflichtbeiträge auf dem Rentenkonto gutgeschrieben. Diese übernimmt aber der Staat. Grundlage hierfür ist ein fiktiver Verdienst, der bei 80 Prozent der sogenannten monatlichen Bezugsgröße liegt. Dieser liegt 2025 bei monatlich 3.745 Euro. Engagement wirkt sich positiv aufs Rentenkonto aus

Sowohl Freiwilligendienste als auch freiwilliger Wehrdienst wirken sich positiv aufs Rentenkonto aus und sind der erste Schritt, um die allgemeine Wartezeit von fünf Beitragsjahren zu erfüllen.

Information

Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüren „Freiwilligendienste und Rente“ und „Wehrdienst und Rente“. Sie können unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.



Aktuelles aus der Kindertagespflege

**Freie Betreuungsplätze für U3-Kinder
bei Tagesmüttern und Tagesvätern!**

**Sie sind auf der Suche nach einem
Betreuungsplatz für Ihr Kind? Dann unterstützen wir Sie
gerne und schauen gemeinsam mit Ihnen nach einer
passenden Kindertagespflegestelle. Gut für Sie zu wissen:
Die öffentliche Förderung von Betreuungsplätzen für
U3-Kinder in Kindertagespflege und Kitas ist in unserem
Landkreis gleichgestellt.**

Die Kindertagespflege ist ein familiennahes Angebot, bei dem Ihr Kind in den privaten Räumen oder in anderen

geeigneten Räumen von einer qualifizierten Tagesmutter bzw. einem Tagesvater Ihrer Wahl betreut wird. Als zertifizierter Bildungsträger ist der Jugendförderverein vom Landkreis mit der umfassenden fachlichen Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen beauftragt. Die Teilnahme an der Grundqualifizierung sowie an weiteren jährlichen Fortbildungen ist eine der Voraussetzungen, um als Tagesmutter oder Tagesvater eine Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt zu erhalten

Grundqualifizierung Kindertagespflege – neuer Kurs startet Ende September 2025

Arbeiten Sie gerne mit Kindern und sind Sie gern Ihre eigene Chefin / Ihr eigener Chef? Dann melden Sie sich bei uns.

Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule der Betreuungsangebote im Land. Die Kinder werden in den privaten Räumen der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen betreut. Sie ist dadurch eine familiennahe Form der Kinderbetreuung. Als Tagesmutter oder Tagesvater haben Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot individuell zu gestalten und gut auf die Bedürfnisse der Kleinen, wie auch deren Eltern abzustimmen. Dafür braucht es Menschen, die Interesse und Freude an dieser anspruchsvollen Tätigkeit haben.

Damit die Betreuung der Tageskinder gut gelingt, bereiten wir Sie auf die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater umfassend vor. Wir vermitteln Ihnen Grundkenntnisse in Frühkindlicher Pädagogik und Entwicklungspsychologie, klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und beraten Sie beim Aufbau Ihrer Kindertagespflegestelle. Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten. Sie findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursabschnitten statt, einem tätigkeitsvorbereitenden Teil und einem tätigkeitsbegleitenden Teil, bei dem Sie schon mit der Betreuung beginnen.

Wenn Sie weitere Fragen zu freien Betreuungsplätzen oder zur Grundqualifizierung Kindertagespflege haben, rufen Sie uns an! Wir informieren und beraten Sie gerne: **Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege.** Telefon: 07433 – 381671 oder Email: info.tagespflege@jufoe-zak.de

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 19.30 - 21.00 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Senioren-gymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Donnerstag: 19.00 – 21.00 Uhr Tischtennis

19.30 Uhr bis 21.30 Badminton

Kirchen



Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Pfarramt Schömberg Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr u.

13:00 Uhr – 17:00 Uhr in Dotternhausen

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

GOTTESDIENSTE

20.07.25 Sonntag 16. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wortgottesfeier

27.07.25 17. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny

Tel. Tel. 0178 5645033

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

GOTTESDIENSTE in der Seelsorgeeinheit

Samstag,19.07. Vorabend zum 16. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Weilen

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (Gemeindereferent)

Sonntag,20.07. 16.Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Team)

09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg (Gemeindereferent)

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Team)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Gemeindereferent)

10:15 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon) 50 er Fest

10:30 Uhr Hl. Messe in Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl

Fahrzeugsegnung und Kinderkirche

Dienstag,22.07. Dienstag

19:00 Uhr Abendmesse in Dotternhausen

Mittwoch,23.07.

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg

19:00 Uhr Abendmesse in Schömberg und Ratshausen

Freitag, 25.07.

18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Schömberg

Samstag, 26.07. Vorabend zum 17. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Ratshausen

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen

Sonntag, 27.07. 17. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Hausen und Weilen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern

10:30 Uhr Hl. Messe in Dautmergen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen mit Diakon S. Drobny, Weihung des neuen Läutwerks in der ST. ANNA-KAPELLE AUF DEM FRIEDHOF

10:30 Uhr Hl. Messe auf dem Palmbühl

Palmbühlnachrichten

Sekretariat: Pfarramt Schömberg Tel. 07427/ 2509

Aktuelle Informationen:

<https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl,

Tel. 0174 1057563, Mail: mholl@drs.de

Schweigend um den Stausee

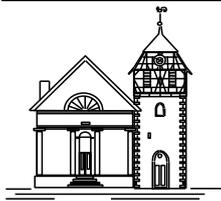
Am Montag, den 21. Juli startet um 19 Uhr bei der Palmbühlkirche wieder eine meditative Wanderung. Schweigend sind die teilnehmenden ca 1,5 Stunden unterwegs, um zur Ruhe, zu sich und vielleicht auch zu Gott zu kommen. Nach der Ferienpause gibt es noch 2 Termine um 17 Uhr: am 22.9. und 20.10.25

AnsprechBar

Wer ein offenes Ohr sucht, der ist bei den Mitarbeitern/innen der AnsprechBar gut aufgehoben. Das Team der AnsprechBar ist bis Ende Oktober jeden Freitag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr für Sie da. Bei kühlem Wetter findet das Angebot des Zuhörens im Pfarrhaus statt. Wer an einem anderen Tag kommen will, kann mit Wallfahrtsseelsorger Michael Holl einen Termin vereinbaren.

SegensZeit

Das Angebot der „SegensZeit“ findet jeden Freitag ab 15.30 Uhr statt. Die SegensZeit ist eine Einladung still zu werden, zu beten und sich durch einen persönlichen Segen von einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin Gottes Unterstützung zusagen lassen.



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 20. Juli 2025. 5. So. n. Trinitatis

Kein Gottesdienst in Täbingen

09.30 Uhr Fest-Gottesdienst zum 800 j. Jubiläum v. Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger und dem MV Erzingen

10.00 Uhr Gottesdienst mit Andreas Schmierer und den Studenten vom ABH

Mittwoch, 23. Juli 2025

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Eendingen

Sonntag, 27. Juli 2025 6. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger

Opfer: Eigene Gemeinde

10.00 Uhr SUZ-Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl mit dem Chor Online

10.15 Uhr EINS-Gottesdienst in Schömberg mit Pfarrer Stefan Kröger

Um **9.00 Uhr** beginnt der Gottesdienst mit **Vorläuten**.

Um **10.00/10.15 Uhr** wird **nachgeläutet**.

Hinweise:

Kinderkirche

Unsere Kinderkirche findet meistens im 2-wöchigen Rhythmus Sonntag vormittags 10.00 Uhr im Gemeindehaus statt. Für nähere Informationen und Termine dürft ihr Euch gerne bei Sarah Hölle per Whats-App oder telefonisch melden. Tel. 0176-99639083.

Kirchenwahl

Am Ersten Advent finden Kirchenwahlen in unserer Landeskirche und in unseren Evangelischen Kirchengemeinden statt. Wir sind auf der Suche nach Kandidaten, die mit Rat und Tat und Herzblut die Gremiumsarbeit im jeweiligen Kirchengemeinderat unterstützen und die Kirche in die Zukunft führen. Unter www.kirchenwahl.de finden Sie hilfreiche Infos. Kommen Sie gerne auf die amtierenden Kirchengemeinderats-Mitglieder und die Pfarrämter/Gemeindebüros zu, wir freuen uns über Ihr Interesse! Im Kirchengemeinderat werden wichtige Entscheidungen für das Gemeindeleben getroffen. Es geht dabei um Gottesdienste, Bildung und Diakonie, Jugendarbeit – aber auch um Finanzen und Richtungsentscheidungen. Wer sich engagiert, kann erhalten und erneuern, entwickeln und mitentscheiden.

sonstiges



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Ferienzeit ist Erste-Hilfe-Zeit

Die Sommerferien sind eine ideale Gelegenheit, einen Erste-Hilfe-Kurs zu besuchen – für Eltern, Großeltern, Jugendliche ab 14 Jahren und Führerscheinanwärterinnen und -anwärter.

Erste Hilfe am Kind kompakt: ca. 4 Stunden, speziell für Eltern, Großeltern und Babysitter

Für Jugendliche ab 14 Jahren: Praxisnah und alltags-tauglich – auch ein Pluspunkt im Lebenslauf

Für den Führerschein: Gesetzlich anerkannter Grundkurs, Voraussetzung für die Fahrerlaubnis

Jetzt anmelden – Sommertermine sind online verfügbar Kurse in Balingen, Hechingen, Albstadt, Geisingen, Straßberg, Winterlingen und Umgebung Informationen und Anmeldung: www.drk-zollernalb.de/kurse.html Telefon: 07433 909990

DRK-Alltagsbegleitung – Verstärkung gesucht!

Das Team der Alltagsbegleiter/innen im DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. sucht engagierte Menschen mit Herz für ältere Menschen! Wir unterstützen bei Arzt- und Einkaufsfahrten, bieten individuelle Betreuung durch Spaziergänge, Spiele, Unterhaltung und Gedächtnistraining sowie kleine Botengänge. Unsere Ehrenamtlichen sind versichert, erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung und arbeiten nach Möglichkeit wohnortnah. Zudem bieten wir regelmäßigen Austausch im Team.

Interessiert? Kontaktieren Sie Frau Elvira Brünle unter 07433 9099843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de. Wir freuen uns auf Sie!

Eltern-Baby-Programm (ElBa)

In geschützter Atmosphäre der ElBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.



Babys 3-6 Monate immer montags 10:15-11:30 Uhr in Balingen

10 Einheiten à 75 Minuten.

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de



Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Offen für alle – unabhängig von Konfession und Herkunft.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Offenes Cafe für Alleinerziehende – in Balingen

Samstag, 19.07., 9:30 – 11:30 Uhr, in Balingen, Gemeindehaus

Kräuterwanderung - Der Zauber der Sommerwendkräuter

Montag, 21. Juli, 18:30 - ca. 21 Uhr in Ratshausen, alter Sportplatz.

Leitung: Michaela Koch

Offenes Cafe für Alleinerziehende – in Albstadt

Samstag, 26. Juli, 9:30 – 11:30 Uhr, in Albstadt, kath. Gemeindehaus Marienheim

Leitung: Beate Graf-Obermeier

Sommerauszeit mit Malen, Bewegen und Entspannen

4-tägiges Seminar von Freitag, 05. Sep. 14:30 Uhr – Mo. 08. Sep. 13 Uhr in Hechingen,

Bildungshaus St. Luzen

Leitung: Susanne Roller, Dipl. Kunsttherapeutin

Nach der Sommerpause starten folgende Kurse:

Wirbelsäulengymnastik mit Beckenbodentraining ab

Dienstag, 16. Sep. 9 Uhr in Balingen

Hatha Yoga ab Dienstag, 02. Sep., 18:30 Uhr und 19:45 Uhr in Balingen

Walking ab Montag, 15. Sep., 9 Uhr in Balingen

Yoga auf dem Stuhl, ab Dienstag, 16. Sep., 10:15 Uhr in Geislingen

Meditation des Tanzes, ab Mittwoch, 17. Sep., 18 Uhr in Balingen

Fit durch Bewegung, ab Donnerstag, 18. Sep., 17:30 Uhr Margrethausen

Line Dance, Anfängerkurs, ab Freitag, 19. Sep. 17 Uhr, Schömburg

Entspannung durch bewusstes Atmen, ab Donnerstag, 18. Sep., 19:30 Uhr, Geislingen

Yoga am Morgen, ab Mittwoch, 19. Sep., 9 Uhr in Balingen

Babymassage Kurs für Eltern, ab Dienstag, 23. Sep., 9:15-10:30 Uhr in Balingen

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de



Sozialstation

Oberes Schlichemtal-Rosenfeld

Für einander da!
Fürsorglich an Ihrer Seite

Ambulante Pflege

Wacholderweg 7

72348 Rosenfeld

T: 07428 94530-0

Brühlstr. 2

72355 Schömburg

T: 07427 7525

Tagespflege

Frauenberggasse 7

72348 Rosenfeld

T: 07428 9450899

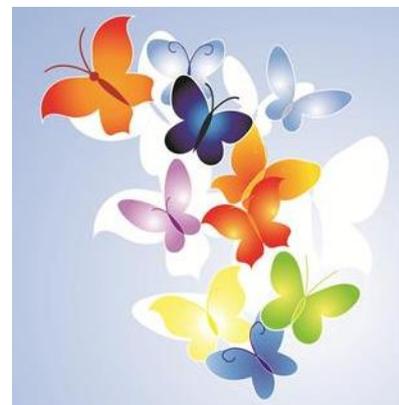
Brühlstr. 2

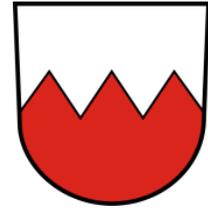
72355 Schömburg

T: 07427 5343999

Wie können wir Ihnen
weiterhelfen?

www.sozialstation-online.info





Musikverein Zimmern unter der Burg
17. Sommernachtstraum

Der Musikverein lädt alle Musikfreunde recht herzlich zum 17. Sommernachtstraum ein.

FREITAG, 18. JULI 2025

Ab 18:30 UHR

**AUF DEM PARKPLATZ DER GEMEINDEHALLE
ZIMMERN UNTER DER BURG**

Den musikalischen Auftakt gestaltet unsere Jugendkapelle, bevor die aktive Kapelle bei einem stimmungsvollen Dämmerstücken traditionelle und moderne Blasmusik zum Besten gibt. Genießen Sie einen Abend voller Musik, Geselligkeit und Sommeratmosphäre!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Freuen Sie sich auf heiße Rote vom Grill, Steakwecken, würzige Krautschupfnudeln sowie kühles Bier und weitere erfrischende Getränke. Auch unsere beliebte Bar ist wieder aufgestellt!

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Gemeindehalle statt.

Wir hoffen auf eine milde Sommernacht und freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Musikerinnen und Musiker des MV Zimmern unter der Burg.

Gefördert von

